

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 16 - 024463/2014/0005

BearbeiterIn
Patrizia Monschein

BerichterstellerIn

J.R. Riegler
17. —

Graz, 3.12.2020

Betreff: Richtlinien für Preise des Kulturamtes - Änderungen
Alfred Kolleritsch - Würdigungspreis

Seit 1974 wurden immer wieder dem damals zuständigen Stadtsenat Richtlinien und Satzungen für die Preise der Stadt Graz im Kultur- und Wissenschaftsbereich zur grundsätzlichen Beschlussfassung vorgelegt. Nunmehr liegt die Zuständigkeit für Richtlinien beim Gemeinderat. Ziel dieses Berichtes an den Gemeinderat ist, die Richtlinien für Preise des Kulturamtes zu strukturieren und soweit wie möglich, inhaltlich sinnvoll und zweckmäßig, gleichzustellen.

Es gibt Förderungspreise, die ursprünglich mit ATS 10.000,- dotiert waren und große Preise die mit ursprünglich ATS 200.000,- beschlossen wurden, wobei in den beschlossenen Satzungen und Richtlinien der Hinweis auf die Förderhöhe mit der Ausweisung in der ehemaligen Subventionsliste im jeweiligen Voranschlag festgelegt war. Durch die Umstellung auf das neue Buchhaltungssystem SAP-GeOrg ist dies in der bisherigen Form nicht mehr möglich, weshalb künftig Anzahl und Dotationen der jährlich zu vergebenden Preise in einer grundsätzlichen Aufwandsgenehmigung dem Stadtsenat jeweils zu Jahresbeginn zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Wissenschaftspreis der Stadt Graz, der das Karl-Böhm-Stipendium ersetzte, soll als Würdigungspreis der Stadt Graz für Studierende der Kunstuniversität Graz konkreter benannt werden.

In Würdigung des Lebenswerkes von Alfred Kolleritsch (1931–2020) soll ein neuer Preis der Stadt Graz vergeben werden. Als Herausgeber der Literaturzeitschrift manuskripte und in seinem langjährigen und konsequenten Einsatz für den Durchbruch der Moderne hat Kolleritsch den Ruf der Stadt Graz als einer weithin so wahrgenommenen „Hauptstadt der Literatur“ begründet. Alfred Kolleritschs Wirken war von einer großen Offenheit geprägt, dogmatische Positionen waren ihm fremd. In seinem umfangreichen literarischen Werk zeigte sich Kolleritsch insbesondere der Lyrik und einer philosophischen Prosa verpflichtet. Die Auszeichnung steht Autorinnen und Autoren sowie Persönlichkeiten und/oder Literaturinitiativen, Vereinen oder Institutionen zu, die sich in ihrem literarischen Werk und/oder in ihrer Tätigkeit zur Vermittlung, Förderung und Verbreitung der zeitgenössischen Literatur herausragende Leistungen erworben haben. Im Sinne des Literaturverständnisses von Alfred Kolleritsch soll die Auszeichnung kritische und progressive Tendenzen der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur stärken und auch entlegeneren Bereichen der aktuellen Literaturproduktion des deutschsprachigen Raumes jene Aufmerksamkeit verschaffen, die sie verdient haben. Der Würdigungspreis, der für die erste Verleihung mit Euro 7.500,-

dotiert ist, soll erstmals im Jahr 2021 rückwirkend für 2020 und in weiterer Folge alternierend zum Franz-Nabl-Literaturpreis in allen geraden Jahren vergeben werden.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft stellt daher gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LBGI Nr 130/1967, in der geltenden Fassung,

den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle die Richtlinien, die als integrierender Bestandteil dem Gemeinderatsbeschluss angeschlossen sind, beschließen. Die Richtlinien kommen ab dem Jahr 2021 zur Anwendung.

Anlage/n:

- Richtlinie Würdigungspreis für Studierende der Kunstuniversität Graz
- Richtlinie Förderungspreise der Stadt Graz
- Richtlinie Manuskripte-Förderungspreis
- Richtlinie Herbert-Eichholzer-Architekturförderpreise
- Richtlinie Kunstpreis
- Richtlinie Camera Austria-Preis
- Richtlinie Franz-Nabl-Literaturpreis
- Richtlinie Alfred-Kolleritsch-Würdigungspreis

Der/Die BearbeiterIn:

Patrizia Monschein

elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand:

Michael A. Grossmann

elektronisch unterschrieben

Der Kultur- und Wissenschaftsreferent:

Dr. Günter Riegler

elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft am 16.12.2020, 13⁰⁰
Umlaufbeschluss

Der/Die SchriftführerIn:

Skerjanc

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen)	angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>17.12.2020</u>	Der/die SchriftführerIn: <i>MS</i>	

	Signiert von	Monschein Patrizia
	Zertifikat	CN=Monschein Patrizia,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-11-10T15:39:51+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Grossmann Michael A.
	Zertifikat	CN=Grossmann Michael A.,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-11-10T17:15:29+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-11-13T15:49:31+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

**Richtlinien für die Zuerkennung der Herbert Eichholzer-Architekturförderungspreise
der Stadt Graz**

StS.B. v. 1.2.1991, StS.B. v. 12.9.2003, GRB v. A 16 - 024463/2014/0005

Die Stadt Graz vergibt alle zwei Jahre (ungerade Jahre) in Anerkennung und zur Förderung architektonischen Schaffens die Herbert Eichholzer-Architekturförderungspreise der Stadt Graz.

Diese Preise werden Studierenden der Technischen Universität Graz, die als Siegerprojekte eines Studierendenwettbewerbes ausgewählt werden, zuerkannt.

Die Anzahl und Höhe der Herbert Eichholzer-Architekturförderungspreise wird alle zwei Jahre dem Stadtsenat zur generellen Beschlussfassung vorgelegt.

Eine von der Technischen Universität bestellte Fachjury legt der jeweiligen Kulturreferent*in der Stadt einen begründeten Vorschlag vor.

Die Zuerkennung der Herbert Eichholzer-Architekturförderungspreise an die Preisträger*innen beschließt der Stadtsenat über Antrag der Kulturreferent*in auf Basis der Jurybegründung unter Angabe der Fachjurymitglieder.

Richtlinien für die Zuerkennung des Alfred Kolleritsch-Würdigungspreises der Stadt Graz

GRB v. A 16 - 024463/2014/0005

Die Stadt Graz vergibt alle zwei Jahre (gerade Jahre) zur Förderung des künstlerischen Schaffens von Autor*innen den Alfred Kolleritsch-Würdigungspreis der Stadt Graz.

Dieser Preis wird einer Autor*in sowie Persönlichkeiten und/oder Literaturinitiativen, Vereinen oder Institutionen, die sich in ihrem literarischen Werk und/oder in ihrer Tätigkeit zur Vermittlung, Förderung und Verbreitung der zeitgenössischen Literatur herausragende Leistungen mit ausgewiesenem Graz-Bezug erworben haben, zuerkannt.

Die Höhe des Alfred Kolleritsch-Würdigungspreises wird alle zwei Jahre dem Stadtsenat zur generellen Beschlussfassung vorgelegt.

Eine Fachjury legt der jeweiligen Kulturreferent*in der Stadt einen begründeten Vorschlag vor. Die Zuerkennung des Alfred Kolleritsch-Würdigungspreises an die Preisträger*in beschließt der Stadtsenat über Antrag der Kulturreferent*in auf Basis der Jurybegründung und unter Angabe der Fachjurymitglieder.

Richtlinien für die Zuerkennung des Camera-Austria-Preises der Stadt Graz

StS.B. v. 1.12.1989, GRB v. A 16 - 024463/2014/0005

Die Stadt Graz vergibt alle zwei Jahre (ungerade Jahre) in Würdigung und Anerkennung des künstlerischen Schaffens auf dem Gebiet der zeitgenössischen Fotografie den Camera-Austria-Preis der Stadt Graz.

Dieser Preis wird einer Fotografin*in mit ausgewiesenem Graz-Bezug für herausragende Leistungen im Bereich der zeitgenössischen Fotografie zuerkannt.

Die Höhe des Camera-Austria-Preises wird alle zwei Jahre dem Stadtsenat zur generellen Beschlussfassung vorgelegt.

Eine von der Camera Austria bestellte Fachjury legt der jeweiligen Kulturreferent*in der Stadt einen begründeten Vorschlag vor.

Die Zuerkennung des Camera-Austria-Preises der Stadt Graz an die Preisträger*in beschließt der Stadtsenat über Antrag der Kulturreferent*in auf Basis der Jurybegründung und unter Angabe der Fachjurymitglieder.

Richtlinien für die Zuerkennung des Franz-Nabl-Literaturpreises der Stadt Graz

StS.B. v. 5.7.1974, StS.B. v. 1.12.1989, StS.B. 4.7.2013, GRB v. A 16 - 024463/2014/0005

Die Stadt Graz vergibt alle zwei Jahre (ungerade Jahre) in Würdigung und Anerkennung des literarischen Schaffens den Franz-Nabl-Literaturpreis der Stadt Graz.

Dieser Preis wird einer Autor*in mit ausgewiesenem Graz-Bezug zuerkannt, die in deutscher Sprache schreibt und durch einen eigenständigen Literaturbeitrag im besonderen Maße hervorgetreten ist. Weiters kann dieser Preis einer Autor*in zuerkannt werden, die nicht in deutscher Sprache schreibt, jedoch in deutscher Sprache publiziert und dabei die kulturelle und sprachliche Vielfalt Österreichs repräsentiert und damit in einen europäischen Literaturkontext zu bringen ist.

Die Höhe des Franz-Nabl-Literaturpreises wird alle zwei Jahre dem Stadtsenat zur generellen Beschlussfassung vorgelegt.

Eine Fachjury legt der jeweiligen Kulturreferent*in der Stadt einen begründeten Vorschlag vor. Die Zuerkennung des Franz-Nabl-Literaturpreises der Stadt Graz an die Preisträger*in beschließt der Stadtsenat über Antrag der Kulturreferent*in auf Basis der Jurybegründung und unter Angabe der Fachjurymitglieder.

Richtlinien für die Zuerkennung des Kunstpreises der Stadt Graz

StS.B. v. 28.06.1985, GRB v. A 16 - 024463/2014/0005

Die Stadt Graz vergibt alle zwei Jahre (gerade Jahre) in Würdigung und Anerkennung des künstlerischen Gesamtschaffens auf dem Gebiet der Bildenden Kunst den Kunstpreis der Stadt Graz.

Dieser Preis wird einer Bildenden Künstler*in oder einem Künstler*innenkollektiv mit ausgewiesenem Graz-Bezug für das Gesamtschaffen zuerkannt.

Die Höhe des Kunstpreises wird alle zwei Jahre dem Stadtsenat zur generellen Beschlussfassung vorgelegt.

Eine Fachjury legt der jeweiligen Kulturreferent*in der Stadt einen begründeten Vorschlag vor. Die Zuerkennung des Kunstpreises der Stadt Graz an die Preisträger*in beschließt der Stadtsenat über Antrag der Kulturreferent*in auf Basis der Jurybegründung und unter Angabe der Fachjurymitglieder.

Richtlinien für die Zuerkennung des „manuskripte“-Förderungspreises der Stadt Graz

StS.B. v. 30.10.1980, GRB v. A 16 - 024463/2014/0005

Die Stadt Graz vergibt jährlich zur Förderung des künstlerischen Schaffens von Autor*innen den „manuskripte-Förderungspreis der Stadt Graz.

Dieser Preis wird einer Autor*in mit ausgewiesenem Graz-Bezug für ein in Arbeit befindliches Werk zuerkannt.

Die Höhe des „manuskripte“-Förderungspreises wird jährlich dem Stadtsenat zur generellen Beschlussfassung vorgelegt.

Eine von der Herausgeber*in der Zeitschrift „manuskripte“ bestellte Fachjury legt der jeweiligen Kulturreferent*in der Stadt einen begründeten Vorschlag vor.

Die Zuerkennung des „manuskripte“-Förderungspreises an die Preisträger*in beschließt der Stadtsenat über Antrag der Kulturreferent*in auf Basis der Jurybegründung und unter Angabe der Fachjurymitglieder.

**Richtlinien für die Zuerkennung des Würdigungspreises der Stadt Graz
für Studierende der Kunstuniversität Graz**

StS.B. v. 7.2.1980, GRB v. 7.7.2016, GRB v. A 16 - 024463/2014/0005

Die Stadt Graz vergibt jährlich in Anerkennung und Würdigung besonderer Leistungen von Studierenden der Kunstuniversität Graz einen Würdigungspreis.

Dieser Preis wird Studierenden für besondere künstlerische und/oder wissenschaftliche Leistungen zuerkannt.

Die Höhe des Würdigungspreises der Stadt Graz für Studierende der Kunstuniversität Graz wird jährlich dem Stadtsenat zur generellen Beschlussfassung vorgelegt.

Eine vom Rektorat der Kunstuniversität bestellte Fachjury legt der jeweiligen Kulturreferent*in der Stadt einen begründeten Vorschlag vor.

Die Zuerkennung des Würdigungspreises der Stadt Graz für Studierende der Kunstuniversität Graz an die Preisträger*in beschließt der Stadtsenat über Antrag der Kulturreferent*in auf Basis der Jurybegründung und unter Angabe der Fachjurymitglieder.